



Ständige Vertretung  
der Bundesrepublik Deutschland  
bei der O S Z E  
  
Permanent Mission  
of the Federal Republic of Germany  
to the OSCE

Wien, 17. Juni 2004

**OSZE Treffen über  
die Beziehung zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und anti-semitischer  
Propaganda im Internet und hetzerischen Verbrechen  
vom 16. bis 17. Juni 2004 in Paris**

Beitrag der deutschen Delegation zu Sitzung 1,  
vorgetragen von Botschafter Dr. Dieter Boden  
Ständiger Vertreter bei der OSZE

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich spreche den Gastgebern Dank aus für die Durchführung einer notwendigen Konferenz und für den würdigen Rahmen, der der Bedeutung des Anlasses voll gerecht wird. Ich schliesse mich der Erklärung Irlands für die Europäische Union an und möchte einige Punkte hinzufügen.

Diese Konferenz fügt sich mit den Konferenzen erst in Berlin und später in Brüssel logisch ein in eine Trias von Konferenzen auf der Grundlage der Entscheidung des Ministerrates in Maastricht. Die OSZE hat damit eine beispiellose Verpflichtung übernommen zu einem Thema, dessen politische und gesellschaftliche Bedeutung kaum überschätzt werden kann.

Meine Regierung hat dieses Konzept frühzeitig unterstützt. Unser besonderes Engagement ist zum Ausdruck gekommen in Berlin und soll auch hier in Paris, ebenso wie in Brüssel zum Ausdruck kommen, wenn wir uns mit dem Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit

und Diskriminierung befasst werden. Unserem Engagement zugrunde liegt eine besondere, natürlich auch historisch motivierte Sensibilität gegenüber allen Formen von Intoleranz. Schon die Verfasser des Grundgesetzes haben dies klar niedergelegt. Art. 1 des Grundgesetzes erklärt die Menschenwürde für unantastbar. Wir verstehen dies als politische Priorität, als Verpflichtung, Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aktiv zu bekämpfen.

Aufstachelung zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen diese ist strafbar, ebenso wie der direkte Angriff auf die Menschenwürde anderer. Strafbar macht sich nicht nur, wer gegen die Menschenwürde gerichtete Inhalte verfasst, sondern auch wer solche Inhalte verbreitet, anbietet oder auf andere Weise zugänglich macht. Unterhalb der Schwelle des Strafrechts greift das Jugendschutzrecht. Danach ist die Verbreitung von antisemitischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Inhalten an Kinder und Jugendliche generell oder jedenfalls bei Feststellung einer Jugendgefährdung verboten. Dienste-Anbieter können in Deutschland von den Ordnungsbehörden zur Sperrung von illegalen Inhalten aufgefordert werden, wenn deren Verbreitung nicht auf andere Weise verhindert werden kann. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht

Gesetze müssen aktiv umgesetzt werden. Staatliche Stellen in Deutschland handeln initiativ. Behörden in Deutschland gehen nicht nur allen Verdachtsmomenten entschlossen nach. Das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz führen laufend Recherchen zu gegen die Menschenwürde gerichteten Inhalten im Internet durch. Die Zivilgesellschaft wird aktiv beteiligt, z.B. über sog. „Hotlines“. Die Selbstkontrolle der deutschen Wirtschaft, der Internet-Verband ECO und der Zusammenschluss „jugendschutz.net“ auf Länderebene erhalten für ihre „Hotlines“ staatliche Förderung und sind im übrigen auch Mitglied bei INHOPE, den „Internet Hotline Providers in Europe“.

Wir unterliegen nicht der Illusion, alle Probleme gelöst zu haben. Es gibt keine „solution miracle“. Aber wir haben für uns notwendige Instrumente zur Bekämpfung von Verhetzung und Aufstachelung von Hass im Internet geschaffen und zwar unter voller Beachtung des auch bei uns geltenden Verfassungsprinzips der Meinungsfreiheit. Im Ergebnis liegen uns vorzügliche Daten über alle Formen der Intoleranz vor. Es besteht eine eingespielte

Zusammenarbeit zwischen Regierungsstellen, Verfassungsschutz und Strafverfolgungsbehörden und – dies ist wesentlich – auch mit Nichtregierungsorganisationen.

Erfolg im Kampf gegen Intoleranz wäre nicht möglich ohne das starke öffentliche Bewußtsein in Deutschland für das Problem. Ausdruck der frühen öffentlichen Auseinandersetzung in Deutschland gerade auch mit Intoleranz im Internet war die internationale Konferenz „Verbreitung von Hass im Internet“ am 26. und 27. Juni 2000 in Berlin. Die Erklärung dieser Konferenz fordert auf zu einem globalen Bündnis von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Bekämpfung der Verbreitung von Hass im Internet.

Wir begrüßen die Gelegenheit zu einem breiten Meinungsaustausch mit allen OSZE-Partnern. Wir erwarten möglichst konkrete Anregungen zum weiteren Vorgehen, zu noch engerer Zusammenarbeit im internationalen Rahmen, insbesondere OSZE-Partnern, denen eine Schlüsselrolle zukommt. In diesem Sinne sind wir bereit, aktiv an substantiellen Ergebnissen mitzuarbeiten.